

# Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



- Eingangsstempel -

Die Leistungen werden beantragt:  
 ab dem Monat der Antragstellung

1 Monat rückwirkend

Landratsamt Günzburg  
 Amt für Kinder, Jugend und Familie  
 Unterhaltsvorschuss  
 An der Kapuzinermauer 1  
 89312 Günzburg

**Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.**

**Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben.** Bitte **alle Fragen** mit  ja oder  nein **beantworten**, bzw. Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist „**unbekannt**“ einzutragen. In **Zweifelsfällen** oder bei **Fragen** ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich. Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 SGB I). Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Seiten 9 und 10 sowie 15 bis 17.

1 Die Leistungen werden beantragt für das Kind		► Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen	
<b>a</b>	Familienname	Ggf. abweichender Geburtsname	
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort <b>► Meldebestätigung beifügen</b>
<b>b</b>	Das Kind lebt seit _____ <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> in einem Heim/Internat <input type="checkbox"/> bei _____ <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einer Pflegestelle <input type="checkbox"/> tagsüber <input type="checkbox"/> Tag u. Nacht		
	Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes		dort wohnhaft bis:
<b>c</b>	Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben),		
<b>d</b>	<b>Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:</b> Das Kind lebt im Bundesgebiet seit _____ Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ <b>► Nachweis beifügen</b> Sonstige Aufenthaltserlaubnis wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Art:		
<b>e</b>	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ <b>► Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrarschein oder Aufnahmebescheid</b>		

2 Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist		► Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung beifügen	
<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam Name, Anschrift			
<input type="checkbox"/> der Vormund			

3 Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder waren	
a	<input type="checkbox"/> Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt mit Urkunde oder Urteil vom _____ <small>Gericht, Behörde, Aktenzeichen</small> <span style="float: right;">▶ Urkunde oder Urteil beifügen</span>
b	<input type="checkbox"/> Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei _____ <small>Gericht, Behörde, Aktenzeichen</small>
c	<input type="checkbox"/> Vaterschaft ist nicht feststellbar, weil _____
d	<input type="checkbox"/> Beistandschaft besteht bei _____ <small>Behörde, Aktenzeichen</small>

4 Für das Kind wird gezahlt	
a	Kindergeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt
b	eine andere kindergeldähnliche Leistung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt bei _____
c	Das Kindergeld/Die kindergeldähnliche Leistung erhält <input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind lebt <input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt
	<input type="checkbox"/> ein Dritter, nämlich _____ <small>Name, Anschrift</small>

5 Für das Kind wurden bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt oder beantragt	
a	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, vom _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ <small>▶ Bewilligungs-/Einstellungsbescheid beifügen</small> _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____
b	Wurde bereits ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beim _____ Jugendamt _____ am _____ Dieser Antrag wurde <input type="checkbox"/> zurückgenommen <input type="checkbox"/> noch nicht verbeschieden <input type="checkbox"/> abgelehnt.

6 Das Kind erhält <span style="float: right;">▶ Nachweis beifügen</span>	
a	Leistungen nach dem SGB II <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt _____ <small>Name, Anschrift, Aktenzeichen</small> Jobcenter
b	Sozialhilfe nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt _____ Sozialamt / Amt für Soziales
c	Leistungen der Jugendhilfe <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt _____ Jugendamt
d	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz oder sonstige Leistungen zur Deckung des Unterhalts <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt _____ Zuständige Stelle

7 Ein Eltern- oder Stiefelternteil ist verstorben	
a	Sterbedatum: _____ <span style="float: right;">▶ Sterbeurkunde beifügen</span>
b	Das Kind erhält Waisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadenersatzleistungen <span style="float: right;">▶ Nachweis beifügen</span> <small>Rentenversicherungsträger</small> _____ in Höhe von monatlich _____ € seit _____
	<input type="checkbox"/> ja, von _____ € <input type="checkbox"/> Einmalige Abfindung in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____
c	<input type="checkbox"/> nein, Antrag wurde abgelehnt. <span style="float: right;">▶ Bescheid beifügen</span>
d	<input type="checkbox"/> Derartige Leistung wurde bei _____ beantragt, aber noch kein Bescheid erteilt.

## 8 Elternteil, bei dem das Kind lebt

<b>a</b>	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender Geburtsname	
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)			
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit	
	Straße, Hausnummer			
	▶ Meldebestätigung beifügen			
	PLZ, Wohnort	Telefon/Handy		
<b>b</b>	<b>Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:</b>			
	Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit _____			
	Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____			
	Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____			
	▶ Nachweis beifügen			
	<b>Falls eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde:</b>			
	Als Saisonarbeiter/in oder Werkvertragsarbeiter/in tätig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Als Arbeitnehmer/in zur vorübergehenden Dienstleistung vom im Ausland ansässigen Arbeitgeber nach Deutschland entsandt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Sonstige Aufenthaltserlaubnis wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ Art: _____			
<b>c</b>	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
<b>d</b>	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____			
	▶ Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrarschein oder Aufnahmebescheid			
<b>e</b>	<b>Familienstand</b> <input type="checkbox"/> ledig			
	seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend			
	seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet			
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend vom			
	<input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> anderen Elternteil <input type="checkbox"/> eingetragenen Lebenspartner			
	Name, Vorname, Geburtsdatum _____			
	<input type="checkbox"/> Antrag auf <input type="checkbox"/> Ehescheidung <input type="checkbox"/> Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei:			
	Gericht, Az. _____		Bevollmächtigter Rechtsanwalt _____	
	<input type="checkbox"/> weil dieser für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt lebt.			
	Grund _____ Name, Anschrift der Anstalt/des Krankenhauses _____			
	<input type="checkbox"/> Krankenhausaufenthalt <input type="checkbox"/> Inhaftierung _____			
	<input type="checkbox"/> sonstiger Grund: _____			
<b>f</b>	<b>Lohnsteuerklasse</b>			
	Sind Sie zur Lohnsteuer veranlagt? <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse besteht:			

Die Nummer 9 ist nur auszufüllen für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren, wenn für das Kind Leistungen nach dem SGB II bezogen werden (vgl. Angaben bei Nummer 6)

**9 Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erhält**

- a**  Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld).  
 ► Zuletzt bekanntgegebenen SGB II-Bescheid beifügen
- Falls noch keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden:  
 Wurden Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter beantragt?
- ja ► Name, Anschrift des Jobcenters sowie - soweit bekannt - das Aktenzeichen angeben
- nein

**Buchstabe b und c sind nur auszufüllen, wenn vom Elternteil keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder beantragt sind:**

- b**  sonstige Sozialleistungen  
 ► Name, Anschrift der zuständigen Stelle sowie – soweit bekannt – das Aktenzeichen angeben und Nachweise beifügen

- c**  eigene Einkünfte (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
- Hinweis:**  
 Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.

Die Nummern 10 und 11 sind nur auszufüllen, wenn das Kind zwischen 15 und 17 Jahre alt ist

**10 Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (siehe Erläuterungen am Antragsende)**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> nein  | ► Nummer 11 ausfüllen   |
| <input type="checkbox"/> ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____(Monat) _____(Jahr) | ► Nummer 11 ist <u>nicht</u> auszufüllen<br>► Schulbescheinigung beifügen |

**11 Das Kind besucht keine allgemeinbildende Schule und erzielt bzw. erhält**

- a**  eine Ausbildungsvergütung (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) ► Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und vollständigen Ausbildungsvertrag
- b**  sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (z.B. Arbeitslohn, Minijob) ► Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und Arbeitsvertrag beifügen
- c**  Sonstige Einkünfte aus  selbständiger Arbeit  Gewerbebetrieb  
 Land- und Forstwirtschaft  Kapitalvermögen  
 Vermietung und Verpachtung ► Nachweis beifügen
- Hinweis:**  
 Es wird empfohlen sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.
- d**  keine Einkünfte.
- Ist eine Ausbildung für das Kind geplant?
- nein
- ja, voraussichtlicher Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_(Monat)\_\_\_\_\_ (Jahr)

12 Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

**13 Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt**

**Zusätzlich zu den Angaben unter Nummer 13 ist der nach Nummer 17 folgende Fragebogen vollständig auszufüllen sowie entsprechende Nachweise beizufügen.**

<b>a</b>	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Wohnort		Telefon/Handy
<b>b Familienstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet		
<b>c</b>	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

**14 Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind n i c h t lebt**

<b>a</b>	Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt <input type="checkbox"/> <b>keinen</b> Unterhalt seit _____ weil _____			
<b>b</b>	<input type="checkbox"/> <b>unregelmäßig</b> Unterhalt	_____ am _____	_____ am _____	_____ am _____
	Höhe der Zahlung	_____ €	_____ €	_____ €
<b>c</b>	<input type="checkbox"/> <b>regelmäßig</b> Unterhalt seit _____ in Höhe von mtl. _____ €			
<b>d</b>	<input type="checkbox"/> <b>Vorauszahlungen</b> wurden geleistet i. H. v. _____ € für die Zeit vom _____ bis _____			
<b>e</b>	<input type="checkbox"/> Auf Unterhaltszahlungen wurde <b>verzichtet</b> für die Zeit vom _____ bis _____			
	<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil wurde von der Unterhaltspflicht <b>freigestellt</b> für die Zeit vom _____ bis _____			
	<u>Grund:</u> <input type="checkbox"/> gerichtlicher Vergleich <input type="checkbox"/> außergerichtliche Vereinbarung			► Nachweis beifügen

**15 Der Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt, wurde durch Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch sonstige Urkunde zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet**

<b>a</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			► Nachweis beifügen
<b>b</b>	Antrag auf gerichtliche Festsetzung des Unterhalts gegen diesen Elternteil wurde erhoben			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> bei Gericht <input type="checkbox"/> durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> durch den Beistand			
	Anschrift, Az. _____			

Falls Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend beantragt werden:

**16 Wurden für das Kind vor der Antragstellung Bemühungen um Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem es n i c h t lebt, vorgenommen?**

<input type="checkbox"/> nein, weil _____
<input type="checkbox"/> ja, am _____
► Nachweis beifügen
Art der durchgeführten Maßnahme(n):
<input type="checkbox"/> Zahlungsaufforderung durch _____
<input type="checkbox"/> Titel beantragt _____
<input type="checkbox"/> Pfändung _____
<input type="checkbox"/> Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____



Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb der/des Unterhaltspflichtigen in den letzten drei Jahren				
Name und Anschrift der derzeitigen Firma				
Die Firma existiert seit				
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
Ist die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Weitere oder frühere Firmen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

Sonstige Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen				
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl. €
Einkommen aus Kapitalvermögen			mtl.	€
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung			mtl.	€
Rente von	<input type="checkbox"/> Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse			mtl. €
	<input type="checkbox"/> Sonstige: Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft			mtl.	€
Sonstige Einkünfte (z.B. Krankengeld)	Art der Einkunft		mtl.	€
Leistungen des Jobcenters:	Bezeichnung	Az.	mtl.	€

Schulden der/des Unterhaltspflichtigen				
Höhe				€
Grund für die Schulden				
Handelt es sich hierbei um gemeinsame Schulden von Ihnen und der/dem Unterhaltspflichtigen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise
Vereinbarung über Schuldentilgung		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	► bitte Nachweis beifügen
Laufende Pfändungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	mtl. €

Vermögen der/des Unterhaltspflichtigen			► sofern bekannt, näher bezeichnen und (Verkehrs-)Wert angeben
Grundvermögen			€
Wohnungseigentum			€
Bausparguthaben			€
Lebensversicherung			€
Bankguthaben/Depot			€
Sonstiges			€

## Erklärung

### **Die Unterhaltsvorschussstelle wird von mir unverzüglich unterrichtet, wenn**

- ➔ der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs.1 LPartG begründet,
- ➔ das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- ➔ das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- ➔ sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ➔ ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- ➔ der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird,
- ➔ die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- ➔ der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- ➔ der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- ➔ für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- ➔ der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- ➔ der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- ➔ für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- ➔ das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist,
- ➔ für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- ➔ das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

**In Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden können und zu Unrecht empfangene Unterhaltsvorschussleistungen ersetzt bzw. erstattet werden müssen, wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

**Die für die Auszahlung der Leistungen nach dem UVG erforderlichen Daten werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden.**

**Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz und die Mitteilungspflichten habe ich gelesen und verstanden.**



Ausfertigung **zur Rückgabe** an die Unterhaltsvorschussstelle

### Unterhaltsangelegenheiten des Kindes

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_



LANDKREIS GÜNZBURG

### Information über die Zweckbestimmung /Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Name des Elternteils: \_\_\_\_\_

Wohnhaft: \_\_\_\_\_

#### I. Zweckbestimmung /Einwilligung zur Datenverarbeitung durch das Landratsamt Günzburg Amt für Kinder Jugend und Familie Bereich *Unterhaltsvorschuss* und der Datenweitergabe an externe Stellen

Mir ist bekannt,

dass meine personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten meines Kindes im Rahmen der rechtlichen Vertretung meines Kindes durch das Landratsamt Günzburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss zu folgenden Zwecken erhoben, gespeichert, genutzt und weitergegeben werden:

- Zur Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Zur Ermittlung des Aufenthaltes des unterhaltspflichtigen Elternteils
- Zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen meines Kindes gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil
- Zur Durchführung von Regressansprüchen gegenüber Behörden, Unterhaltsverpflichteten ggf. Unterhaltsberechtigten und deren gesetzlichen Vertreter
- Zur Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Vorsorglich erkläre ich mich zudem damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes zur oben genannten Zweckbestimmung verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes im Rahmen der vorgenannten rechtlichen Vertretung notwendigerweise an Stellen im In- und Ausland (z.B. Gerichte, Anwälte, Behörden insbesondere Landesamt für Finanzen Freistaat Bayern, Staatsoberkasse Bayern, Beistandschaft im Jugendamt, Behörden deren Leistungsbewilligung in Abhängigkeit von UVG-Leistungen stehen, insbesondere Jobcenter Günzburg, Gerichte, Anwälte, Vollstreckungsorgane, Finanzämter) weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den og Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für die o.g. Zwecke, soweit erforderlich, Daten auch an die ggf. zuständigen Stellen in Nicht-EU-Staaten mit nicht angemessenem Datenschutzstandard weitergeleitet werden (siehe Informationsscheiben).

## Datenschutzerklärung

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner darauf, dass ich mein Einverständnis verweigern und jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf erfolgt an folgende Anschrift:

Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. +49 (0) 8221 / 95-120,  
Telefax +49 (0) 8221 / 95-240,

E-Mail: [datenschutz@landkreis-guenzburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-guenzburg.de)

In diesem Fall werden meine Daten mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung gelöscht. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, oder Daten, die aufgrund einer Verjährungsfrist noch aufbewahrt werden müssen.

### II. Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe besonderer personenbezogener Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass das Landratsamt Günzburg Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss meine besonderen personenbezogenen Daten und die meines Kindes, insbesondere genetische Daten, Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützten Daten erhebt, speichert, nutzt und weitergibt, soweit dies für die unter I. genannten Zwecke erforderlich ist. Dies betrifft die Weitergabe der besonderen personenbezogenen Daten an die unter I. genannten Empfänger /innen.

### III. Erhalt des Informationsschreibens zum Datenschutz

Hiermit bestätige ich zudem, dass ich das Informationsschreiben vom Landratsamt Günzburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie Günzburg, Bereich Unterhaltsvorschuss zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antragsvordruck und der Fragebogen vollständig ausgefüllt sowie alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

18

Ort, Datum

Unterschrift

## Erläuterungen zu Nummer 10

Um eine allgemeinbildende Schule in Bayern handelt es sich u.a. bei folgenden Schulen:

- ➔ Mittelschule
- ➔ Realschule
- ➔ Wirtschaftsschule
- ➔ Schulen des Zweiten Bildungsweges (z.B. Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg)
- ➔ Gymnasium
- ➔ Fachoberschule
- ➔ Berufsoberschule
- ➔ Allgemeinbildende Förderschulen

# Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Wesentliche Inhalte und wichtige Informationen -

## 1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn es**

- a) das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
  - der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
  - der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt **und**
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder - wenn der Elternteil oder ein Stiefelternteil verstorben ist – keine Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält **und**
- d) im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren entweder keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht **oder**  
durch die Unterhaltsvorschussleistung Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann **oder**  
der alleinerziehende Elternteil über Einkommen von mindestens 600 Euro brutto verfügt.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der alleinstehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, ist.

## 2. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) **oder**
- der alleinerziehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet ist **oder**
- der alleinerziehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt **oder**
- das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegestelle (Tag und Nacht) befindet **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
- die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt **oder**
- der andere Elternteil die Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
- der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt ist **oder**
- z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt **oder**
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist.

## 3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt im Sinn des § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 oder 3 BGB. Er beträgt ab 01.01.2019 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 354 € monatlich (erste Altersstufe), für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 406 € monatlich (zweite Altersstufe) und für Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 476 € (dritte Altersstufe). Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld abgezogen.

Damit ergeben sich ab 01.07.2019 in der Regel folgende monatliche Leistungsbeträge nach dem UVG:

- in der **ersten Altersstufe** (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) **150 €**
- in der **zweiten Altersstufe** (Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) **202 €**
- in der **dritten Altersstufe** (Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) **272 €**

Auf diese Unterhaltsleistung werden **angerechnet**:

- eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils bzw. des Stiefelternteils erhält,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes,
- Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit des Kindes, sofern keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5 € werden nicht gezahlt.

#### 4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes gezahlt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

#### 5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Antragsberechtigt sind der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist bei der UV-Stelle (im Regelfall im Jugendamt), in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der alleinerziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.

#### 6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registrauskunft des Alleinerziehenden und des Kindes,
- Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel,
- Vaterschaftsanerkennnis (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, Freistellungsvereinbarung,
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts),
- Unterhaltstitel (z.B. Urkunde, Gerichtsbeschluss) oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung,
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes,
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen,
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt,
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind,
- ggf. zuletzt bekanntgegebenen, vollständigen Bescheid des Jobcenters,
- ggf. Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Einkunftsnachweise für sonstiges Einkommen des Kindes, wenn keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

## 7. Datenschutzrechtliche Information

Kontoauszüge müssen grundsätzlich nicht als Nachweis eingereicht werden.

**Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt.**

Dies sind Angaben über:

- die rassistische und ethnische Herkunft,
- die politische Meinungen
- die religiöse oder philosophische Überzeugungen
- die Gewerkschaftszugehörigkeit
- die Gesundheit oder das Sexualleben.

Im Zusammenhang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) wird auf die Ausführungen zum Datenschutz im **Informationsblatt „Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“** verwiesen.

## 8. Welche Pflichten haben der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs.1 LPartG begründet,
- das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

**Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.**

**9. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?**

Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden **oder**
- nach Antragstellung die Anzeigepflichten nach Nummer 8 verletzt worden sind **oder**
- das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.

**Die Leistungen nach dem UVG sind insbesondere dann zu ersetzen, wenn im Rahmen der Antragstellung nicht alle als möglicher Vater in Betracht kommenden Personen benannt werden.**

**10. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?**

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet.

**11. Übergang der Unterhaltsansprüche**

Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.

**12. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?**

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.

## Ausfertigung für Ihre Unterlagen

### Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



LANDKREIS GÜNZBURG

Zur Bearbeitung eines Antrages Ihres Kindes, vertreten durch seine/ ihre Mutter/ Vater als gesetzlicher Vertreter benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden) und nur im notwendigen Umfang. Zur Angabe von Daten sind Sie verpflichtet.

Bei einem Verstoß gegen eine Pflicht zur Angabe Ihrer Daten kann u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

## I. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG) ist das Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon +49 (0) 8221 / 95-0, Telefax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: [poststelle@landkreis-guenzburg.de](mailto:poststelle@landkreis-guenzburg.de).

In Regressverfahren nach § 7 UVG ist als allgemeine Vertretungsbehörde für den Freistaat Bayern das Landesamt für Finanzen zuständig (§ 2 Abs. 8 der Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern).

Das Landesamt für Finanzen erreichen Sie unter Tel. 0931 4504-6770, E-Mail: [datenschutzanfrage@lff.bayern.de](mailto:datenschutzanfrage@lff.bayern.de) oder unter der Anschrift Landesamt für Finanzen - Zentralabteilung - , Residenzplatz 3, 97070 Würzburg.

Weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz sowie die Kommunikation über eine gesicherte Verbindung erhalten unter folgender E-Mail-Adresse: <http://lff.bayern.de/datenschutz.aspx>.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Telefax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: [datenschutz@landkreis-guenzburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-guenzburg.de).

## II. Zwecke der Datenverarbeitung

Das Landratsamt Günzburg und das Landesamt für Finanzen verarbeiten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem UVG. Dies sind insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Voraussetzungen für Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung
- Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs
- Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Behörden, dem Unterhaltspflichtigen ggf. Unterhaltsberechtigten und deren gesetzlicher Vertreter

### III. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)
- §1612a,1613 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 1, 2, 4 bis 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- §§ 67 Abs. 2 Satz 1, 67a ff, §§ 69, 102 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle oder an das Landesamt für Finanzen.

### IV. Weitergabe von Daten

Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Wir geben die zu Ihrer Person und zu Ihrem Kind gespeicherten Daten nur an Dritte Stellen weiter, wenn dies zur Durchführung unseres Auftrages erforderlich ist (z. B. Landesamt für Finanzen, Freistaat Bayern, Staatsoberkasse Bayern, Beistandschaft, Behörden deren Leistungsbewilligung in Abhängigkeit von UVG-Leistungen stehen, insbesondere Jobcenter Günzburg, Gerichte, Anwälte, Vollstreckungsorgane, Finanzamt). Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten auf Server des Landratsamt Günzburg gespeichert.

### V. Zeitraum der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Günzburg - Amt für Kinder, Jugend und Familie solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und anschließend gelöscht. Orientierungsrahmen hierfür ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004 Az. VI 5/7273/1/03.

### VI. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Landratsamt Günzburg und dem Landesamt für Finanzen verarbeitet:

#### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand.

#### b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses.



### VII. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** oder Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 i.v.m. § 84 Abs. 3 SGB X und Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 81541 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

### VIII. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich.

Stand: 23.05.2018